

# Amtsblatt der Stadt Brühl



---

34. Jahrgang

Ausgabetag: 23.08.2018

Nummer: 18

Seite

Bekanntmachung über die beabsichtigte Einziehung einer Teilfläche  
des Janshofes

98 - 99

---

## Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50319 Brühl

**Jahres-Abo € 23,00** incl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

**Einzelpreis € 1,00** incl. Porto  
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt  
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im  
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



## Beabsichtigte Einziehung einer Teilfläche des Janshofes

Im Zuge des Neubaus des Rathausanbaus ist beabsichtigt, Teilflächen des Janshofes gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls einzuziehen.

Die einzuziehende Teilfläche umfasst die Parzelle 632 sowie Teile der Parzelle 675. Eine Planzskeizze aus der sich die betroffene Fläche ergibt ist als Anlage beigefügt.

Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten Einwände beim Bürgermeister der Stadt Brühl, Fachbereich 30 Justizariat und Zentrale Vergabestelle, Zimmer 132, montags bis freitags von 8.00 bis 12 Uhr erhoben werden, dort kann auch eine Karte der betroffenen Platzteilfläche eingesehen werden.

Brühl, den 20.8.2018



(Dieter Freytag)

# Entwidmung der neuen Rathausfläche aus der Fläche des Janshofes

